

Achtung: Beim Ausfüllen der Abrechnung muss der Onlinerechner verwendet werden, der unter „www.jugendverbaende-muenchen.de“ zur Verfügung steht! Dieser berechnet die Förderhöhe.

Berechnung der Zuschüsse von KJR München-Stadt und KJR München-Land	
Auf das Ausfüllen kann verzichtet werden, wenn ein Ausdruck des Onlinerechners beigelegt wird!	
- Teilnehmende aus dem Stadtgebiet München (Postleitzahlen 80xxx und 81xxx)	
- Teilnehmende aus dem Landkreis München	
- Teilnehmende aus anderen Landkreisen (nicht förderungsfähig)	
Gesamtzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (siehe Unterschriftenliste, mind. 5 Personen im Alter 6 bis 26 Jahre)	
Anzahl der Betreuer*innen (max. 1:5, min. 1:15, Ausnahme: Jede Gruppe mind. 2 Betreuer*innen)	
Zuschuss pro Übernachtung (max. 10 € - je nach Regelung im Jugendverband u.U. weniger)	
Übernachtungen (mind. 2, max. 21 Übernachtungen können gefördert werden)	
Berechneter Zuschuss gesamt (Förderfähige Personen x Zuschuss x Übernachtungen)	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass auf der Maßnahme nur Betreuer*innen anwesend waren, in deren erweiterten Führungszeugnissen keine Eintragungen nach §72a KJHG vorliegen.	
Datum, Unterschrift	

Wenn Teilnehmende aus dem Landkreis München bezuschusst werden sollen, ist die Abrechnung **innerhalb von 6 Wochen nach der Fahrt** beim **KJR München-Land** zu stellen. Dieser überweist zunächst den Zuschuss für die Teilnehmer*innen aus dem Landkreis München und leitet die Abrechnung an die Stelle im jeweiligen Jugendverband weiter, die die Münchner Jugendverbandsförderung verwaltet. Der Zuschuss für die Teilnehmer*innen aus der Stadt erfolgt dann separat über diese Stelle.

Kommen **alle Teilnehmer*innen aus dem Stadtgebiet München**, so sind wie bisher die Abrechnungen im Jugendverband an diejenige Stelle zu leiten, die für die Verwaltung der Münchner Mittel zuständig ist. Von dieser werden auch die Überweisungen an das dort bekannte Konto der durchführenden Gruppe getätigt.